

InFahrt[©] - Auf einen Blick

Ihre KFZ-Kaskoversicherung kurz und bündig erklärt

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Ihr Versicherungsschutz besteht ausschließlich im Rahmen des in Ihrer Versicherungspolize gewährten Deckungsumfanges. Der vollständige

Vertragsinhalt ergibt sich aus der Polize sowie den darin angeführten Versicherungsbedingungen und Klauseln. Die für Sie relevanten Versicherungsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage (www.keinesorgen.at). Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne noch einmal zu (Tel. 057891-0).

1. Welche Risiken sind in der Kaskoversicherung versichert?

In der **Teilkaskoversicherung**:

- Brand, Explosion, Kurzschluss und Verschmoren von Kabeln
- Elementarschäden (Sturm, Hagel, Blitzschlag, Steinschlag, Felssturz, Überschwemmung, Lawine, Schneedruck,..)
- Dachlawinen und von Gebäude herabfallende Eisgebilde
- Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch
- Bruchschäden an Windschutz (Front)-, Seiten- und Heckscheiben
- Bruchschäden an der übrigen Verglasung (Kleingläser)
-> gilt nicht für die Gebrauchtwagenkasko
- Wildschäden
- Parkschäden
- Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen von Personen, die zum Gebrauch Ihres Fahrzeuges nicht berechtigt sind.
- Verlust von im versperrten Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfs – ausgenommen Geld, Kostbarkeiten und Wertpapiere – durch Einbruchdiebstahl bis zu einer Höhe von EUR 1.000,00.
-> gilt nicht für die Gebrauchtwagenkasko

In der **Vollkaskoversicherung**:

- Sämtliche Risiken der Teilkaskoversicherung und zusätzlich
- Unfallschäden (Kollision), **nicht versichert sind daher**: Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden

Näheres entnehmen Sie bitte Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung (AKKB) sowie den in Ihrer Polize angeführten Besonderen Bedingungen und Klauseln.

a) Was ist vom Versicherungsschutz umfasst?

Versichert ist das jeweils in der Polize genannte Fahrzeug sowie die im versperrten Fahrzeug befindlichen Gegenstände des persönlichen Bedarfs (siehe aber die oben angeführten Einschränkungen und Entschädigungsgrenzen) gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust, soweit diese aus einer der oben angeführten versicherten Risiken resultieren.

b) Welche Leistung dürfen Sie im Schadenfall erwarten?

Im Schadenfall ersetzen wir die Reparaturkosten (= Kosten der Wiederherstellung) abzüglich eines vereinbarten Selbstbehaltes. Bei einem Totalschaden erhalten Sie die Summe für die Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrzeuges (Zeitwert) unter Berücksichtigung eines eventuellen Restwertes des beschädigten Fahrzeuges.

Ein Totalschaden liegt vor, wenn infolge eines unter die Versicherung fallenden Ereignisses

- das Fahrzeug zerstört worden oder in Verlust geraten ist
- die voraussichtlichen Reparaturkosten zuzüglich der Restwerte den Zeitwert des Fahrzeuges übersteigen

Nähere Informationen entnehmen Sie Art. 5 der AKKB.

c) Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt in Europa im geographischen Sinn. Bitte beachten Sie insbesondere, dass die Versicherung im asiatischen Teil der Türkei nicht gilt (siehe Art. 3 der AKKB).

2. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden,

- die vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit* herbeigeführt werden.
- die bei der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung oder ihren Trainingsfahrten entstehen.

Diese Aufzählung ist **nicht abschließend**. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Art. 6 der AKKB, sowie den in Ihrer Polize angeführten Besonderen Bedingungen und Klauseln.

*die grobe Fahrlässigkeit ist optional versicherbar

3. Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Erhaltung des Versicherungsschutzes

a) Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages (Obliegenheiten vor dem Schadenfall)?

- Der Lenker muss die erforderliche kraftfahrrechtliche Berechtigung besitzen.
- Der Lenker darf sich nicht in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand befinden.

Diese Aufzählung ist **nicht abschließend**. Bei **schuldhafter Verletzung einer Obliegenheit** können wir die Leistung verweigern.

b) Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist (Obliegenheiten nach dem Schadenfall)?

- Schadenminderungspflicht (das heißt, Sie sind verpflichtet, den Schaden so gering als möglich zu halten)
- Schadenmeldungspflicht (das heißt, jeder Schaden ist uns unverzüglich zu melden)
- Schadenaufklärungspflicht (das heißt, Sie haben uns bei der Schadenermittlung umfassend zu unterstützen)
- Einholung unserer Zustimmung vor Verwertung oder Reparatur des Fahrzeuges

• Unverzügliche Anzeigepflicht bei der nächsten Polizeidienststelle bei Schäden durch:

- Einbruch, Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch betriebsfremder Personen
- Brand, Explosion
- Wild
- Vandalismus sowie Parkschaden sowie
- **stets bei fehlender Identitätsfeststellung des Unfallgegners.**

Diese Aufzählung ist **nicht abschließend**. Bei **schuldhafter Verletzung einer Obliegenheit** können wir die Leistung verweigern.

Einzelheiten zu den Obliegenheiten und den Rechtsfolgen bei Verletzung entnehmen Sie bitte Artikel 7 der AKKB, sowie den in Ihrer Polizza angeführten Besonderen Bedingungen und Klauseln.

4. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte, beispielsweise bei Doppelversicherung oder Eintritt des Versicherungsfalls.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 12 der AKKB.